

Jahresbericht 2020

«Erstens kommt es anders,
und zweitens als man denkt»

Wilhelm Busch

Inhalt

Grusswort des Präsidenten	3
Mitglieder Vorstand	4
Mitglieder Revisionsstelle	4
Delegationen in festen Gremien	5
Verbandssekretariat	5
Verband	6
Ethik Im Krisenumfeld	6
CURAVIVA St. Gallen	7
CURAVIVA Schweiz und St. Gallen mit vereinten Kräften	9
Elektronisches Patientendossier - EPD	10
Delegiertenversammlungen CURAVIVA Schweiz	10
Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen - FASG	11
OSAB - Ombudsstelle Alter und Behinderung SG AR AI	12
Zahlen, Fakten, Statistiken	13
Fachkommission Ausbildung CURAVIVA St.Gallen	14
Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales SG AR AI FL - OdA GS	14
Ausbildungsverpflichtung	15
Zusammenarbeit mit Senesuisse	16
Finanzen	17

Grusswort des Präsidenten

Liebe Mitglieder

Wer hätte sich jemals ein Jahr wie das verflossene vorgestellt. Mein letztes Grusswort als Präsident richte ich mit einigen Gedanken zurück und nach vorne an Sie. Die 16 Jahre Verbandsarbeit in verschiedenen Rollen verfliegen im Nu.

Die anfangs rein technisch und operativen Schwerpunkte, u.a. noch kantonale Tarifverhandlungen für BESA 1-4 (RAI war kaum bekannt) und MiGeL-Abgeltungen in allen Facetten und Varianten stellten damals noch Jahreshöhepunkte dar. In der Zwischenzeit wurden sie von politischen, juristischen, gesellschaftlichen, IT und nicht zuletzt auch noch viralen Geschäften abgelöst. Vieles wurde erreicht, vieles versucht und vieles liegt noch vor uns. Eine Aufzählung der Taten und Themen über diese Jahre wäre sicher nicht so gebend, wie die folgende Lebensweisheit, die ich gerne mit Ihnen teilen und Ihnen als Tipp für Ihr Wirken mit auf den Weg geben möchte, nämlich:

*Was kann die Ehre dieser Welt
Dir grosse Ehre geben?
Was Dich in Wahrheit hebt und hält,
muss in Dir selber leben.
Das flüchtige Lob, des Tages Ruhm,
magst Du den Eitlen gönnen.
Das aber sei Dein Heiligtum:
«Vor Dir bestehen können»*

Theodor Fontane

Diese Zeilen sind immer wieder ein Gedanke wert, wenn die Aussenwelt nicht mit Ihnen im Einklang steht und es einen kleinen Extra-Kraftschub oder etwas Selbstwertschätzung braucht.

Ich danke Ihnen für Ihre Loyalität zum Verband, das Vertrauen und Mitwirken im Dienste der uns anvertrauten Personen und speziell für Ihr Mitmachen und die zahlreichen Rückmeldungen zu den Abstimmungsvorlagen bei den schriftlich durchgeführten Generalversammlungen. Ich freue mich auf den nächsten Lebensdrittel und sage ganz herzlich, kollegial und persönlich adieu.

Der Verband bleibt natürlich nahtlos und wie immer dran.



Robert Etter, Präsident

Mitglieder Vorstand



Etter Robert | Präsident
Ressorts
Finanzen-Verträge-Sekretariat
Politik-Verwaltung-Entwicklung



Thoma Daniel | Vizepräsident
Ressorts
Finanzen-Verträge
Politik-Verwaltung-Entwicklung



Egger Paul Urs | Mitglied
Ressort
Projekte



Hardmeier Sonja | Mitglied
Ressort
Sekretariat



Naef Yvonne | Mitglied
Ressort
Bildung



Gantenbein Gerda | Mitglied
Ressort
Politik-Verwaltung-Entwicklung



Alpiger René | Mitglied
Ressort
Bildung



Déverin Laurent | Mitglied
Ressort
Politik-Verwaltung-Entwicklung



Schnider Domenika | Mitglied
Ressort
Bildung

Mitglieder Revisionsstelle



Ryser Kurt
Revisor



Giger Jürg
Revisor



Anna Good
Ersatzrevisorin

Delegationen in festen Gremien

Fachkommission für Altersfragen Departement des Innern Kanton St.Gallen - DI

Etter Robert | Mitglied

Thoma Daniel | Mitglied

Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen - FASG

Gantenbein Gerda | Mitglied

Thoma Daniel | Mitglied bis Juli

Déverin Laurent | Mitglied ab August

Fachkommission Ausbildung CURAVIVA St.Gallen

Naef Yvonne | Leitung

Schnider Domenika | Mitglied

Berufs- und Weiterbildungszentrum BZGS St.Gallen

Naef Yvonne | Mitglied Fachkommission FaGe

Rütsche-Stadler Judith | Mitglied Berufsfachschulkommission bis Juni

OdA Gesundheit und Soziales St.Gallen

Alpiger René | Mitglied Vorstand OdA GS

Ombudsstelle Alter und Behinderung Kanton St.Gallen - OSAB

Marti Kurt | Mitglied Vorstand OSAB

CURAVIVA Schweiz Bildungskommission

Naef Yvonne | Mitglied

CURAVIVA Schweiz Fachkonferenz Alter

Etter Robert | Delegierter

Gantenbein Gerda | Delegierte

CURAVIVA Schweiz

Etter Robert | Mitglied Exekutivkomitee

CURAVIVA Schweiz Delegiertenversammlung

Alpiger René | Delegierter

Christen Markus | Delegierter

Hardmeier Sonja | Delegierte

CURAVIVA Schweiz Diverses

Gantenbein Gerda | Mitglied Steuergruppe eHealth

Senesuisse

Alpiger René | Kantonalvertreter

Verbandssekretariat

CURAVIVA St.Gallen
Rorschacherstrasse 92 | 9000 St.Gallen
Tel. 071 243 80 50
Mail info@curaviva-sg.ch
Web www.curaviva-sg.ch

Kuratli Brigitta
Sekretariat



Verband

Vorbereitung Präsidiumswechsel und Organisationsmodernisierung

Der aktuelle Vorstand setzt sich aus einer guten Mischung von Vertretungen aller Grössen und Arten von Heimen zusammen. Dies hat auch die Basis geschaffen, die Nachfolgeregelungen Schritt für Schritt zu lösen, neue Strukturen mit Richtung Geschäftsstelle aufzubauen und das Sekretariat entsprechend zu stärken. Die formelle Aufteilung der Präsidiumsarbeiten auf den Präsidenten/in und seine Stellvertretung soll die vorläufige Weiterführung des Verbandes im Milizsystem weiterhin ermöglichen. Kandidatinnen und Kandidaten, für die an der Generalversammlung 2021 stattfindenden Ablösungen, sind gefunden und bringen auch eine gesunde Verjüngung des Vorstandes mit sich.

Ethik Im Krisenumfeld

Der natürliche Umgang mit dem Tod scheint in unserer heutigen Gesellschaft etwas abhandengekommen zu sein. Die Coronapandemie hat der Hoffnung auf das ewige Leben einen Strich durch die Rechnung gemacht und unsere Ohnmacht vor der Natur wieder einmal vor Augen geführt. Das Wort Ethik kam bei der Abwägung zwischen den Vertretern/Innen des Individualismus und denjenigen des Kollektivgedankens arg ins Wanken. Ein kantonales Ethikforum hat sich den Kopf über das ideale Leben in Betagtenheimen zerbrochen. Texte wurden hin und her geschoben, Experten angehört und ämterübergreifend heftig debattiert. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem DI konnte sich Curaviva St. Gallen in die Wunsch- und Idealszenarien mit einer Portion Realität einbringen und auch das Bild, das man von Langzeitinstitutionen hatte, etwas ins rechte Licht rücken. Die Lücke der mangelnden Präsenz einer Branchenvertretung in diesem Forum wurde zuletzt mit einer Einladung an Curaviva St. Gallen geschlossen.

Als Kompromiss und umsetzbare Lösung resultierte das heute angewandte Drei-Stufenmodell, das auch einer maximalen ethischen Betrachtung aus individueller oder kollektiver Sicht Stand hält. Der eher lange aufwändige Prozess hat sich im Nachhinein gesehen gelohnt. Auch dass unsere HF Pflege, FaGe und AGS sowie das Haus- und Hotellerie-Personal mindestens einen gleichwertigen Hintergrund und Ausbildung wie in den Spitälern hat, wurde schlussendlich anerkannt. Dass die Gemeinschaft im Heim ausserdem auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl in diesen schwierigen Zeiten und einen sozialen Rahmen gibt, wurde auch gehört. Damit wurden auch einige Vorurteile zum Leben im Heim mit oder ohne Corona gedämpft.

Das Wort Ethik harret aber immer noch einer allen tauglichen Definition, erst recht in Krisenzeiten, wo Handeln gefragt ist.

Departementszugehörigkeit

Die Departementszugehörigkeit der Betagtenheime wurde bereits vor einigen Jahren im Kantonsrat geführt. Es wurde beschlossen, den Status quo beizubehalten. St. Gallen ist der einzige Kanton, wo die Langzeitpflege nicht im Gesundheitsdepartment angesiedelt ist.

Im Verlauf der ersten Corona Welle kam die Thematik Departementszugehörigkeit wieder aufs Parkett. Auch im Rahmen der Kantonsratssession wurde beim Treffen der Fachvereinigung Altersarbeit (FASG) und in der anschliessenden Sitzung der parlamentarischen Interessengruppe Alter des Kantonsrats (IG-Alter) die Problematik aufgezeigt. Aus allen politischen Fraktionen kamen dazu Rückmeldungen und das Thema sollte weiterverfolgt werden. Dies nicht, weil die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales des Departements des Innern (DI) nicht gut wäre, sondern weil die fachlichen Herausforderungen kurzfristig nicht abgedeckt werden konnten und Schweizweite Themen der Langzeitpflege in allen anderen Kantonen über die Gesundheitsdepartemente (GD) und somit auf Bundesebene der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) abgehandelt werden. Zum Beispiel die MiGeL-Frage, Pandemien und Krisen (Hühner, SARS, Corona), Pflegebedarfsermittlungsprojekt EFAS u.a.

Bis zur zweiten Corona Welle wurde aber tüchtig aufgearbeitet und man darf sagen, dass nach einigem Kräfteressen zwischen Verband, GD und DI einige gut umsetzbare Lösungen und Massnahmen vereinbart werden konnten. Da wir uns alle gut kennen, konnte immer wieder einiges auf dem kleinen Dienstweg geregelt werden. So konnten die Heime etwas koordiniert zwischen AfSo, Infektiologie KSSG, GD, Spitälern, Verband Curaviva und Krisenstab über den Curaviva Newsletter mit COVID betreffenden Informationen bedient werden. Vieles beruhte auf über die Jahre aufgebauten Kontakten und der Kenntnis, wo anzuklopfen sei. Die konzentrierten und knapp gehaltenen Informationen hatten auch ihr Gutes. Manchmal ist weniger mehr. Für die Zukunft braucht es aber Personen-unabhängige Systeme und Kanäle und eine klare Aufgabenteilung zwischen den Departementen.

Nach mehreren Gesprächen und einer Sitzung mit der Regierungsrätin und Ihrem Stab, ist die Vorstandsdelegation von Daniel Thoma, Laurent Déverin und Robert Etter zuversichtlich, dass jetzt ein Engagement des DI für eine anhaltende verstärkte Unterstützung des Langzeitbereichs erfolgt. Insbesondere zu:

- Bedeutung der Betagten Heime in sozialer wie auch wirtschaftlicher Hinsicht (Faktenblatt, Arbeitgeber/innen, Gewerbe, Wählerschaft, etc.).
- Konkrete Absprache zwischen GD und DI bezüglich Informationsfluss zu Themen der Langzeitpflege und vorbereitete Krisenorganisation mit Schwerpunkt Kommunikation und dosierter, konkreter Information.
- Fester Link vom GD zum DI zum Verband für Themen der GDK, die den Langzeitbereich betreffen, wie zum Beispiel MiGeL 2022, EFAS und andere.
- Feste Lösungen für den Umgang mit fachlichen Themen wie Hygiene / Infektiologie z.B. Zusammenarbeit DI und Verband mit OSKI (Ostschweizerisches Kompetenzzentrum für Infektiologie) am KSSG, welches dies auch für alle Spitäler macht.
- Vertretung des Verbandes im Kantonalen Ethikforum zwecks realitätsnaher Beurteilung und Transparenz über den Langzeitbereich.

Pandemiebedingte Mehrkosten in Pflegeinstitutionen

An der Sitzung mit der Regierungsrätin wurde auch die Unterstützung der Heime des Kantons St. Gallen, die durch Corona in finanzielle Schieflage geraten sind, eingehend debattiert und die Aufnahme der Problematik auf die Agenda der Regierung mit dem VSGP vereinbart.

Auf nationaler Ebene hat CURAVIVA Schweiz mehrmals auf Behördenebene für eine angemessene Finanzierung der Mehrkosten der Pflegeinstitutionen interveniert. Das BAG hat das Gesuch aufgenommen und ist im Gespräch mit Verbandsvertretenden, um die finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu klären und eventuelle Unterstützungsmodelle zu erarbeiten.

V. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung insbesondere Tiers payant ab 1. Januar 2021

Die vorberatende kantonsrätliche Kommission tagte am 22. Juni 2020 im Pfalz Keller. Curaviva St. Gallen war eingeladen, hat sich mit dem AfSo vorgängig abgesprochen und dann für die Themen der Heime und für eine praktische Anwendung der vorgeschlagenen Änderungen eingebracht. Wir wurden aktiv in die Diskussion eingebunden, durften unsere Argumente und Anträge vorbringen. Vor allem das Thema Debitorenverluste und die Zweckentfremdung staatlicher Mittel mit einem Wechsel zum Tiers payant-System ab SVA für die Pflegerestfinanzierung kam dabei gut an. Die vorgängige Stellungnahme von Senesuisse und Curaviva St. Gallen zu Botschaft und Entwurf zum V. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung war hilfreich, so konnten gewisse juristische Abklärungen zwischenzeitlich schon vorgenommen werden.

Das Bundesgericht war in seinem Urteil zur Querfinanzierungsfrage leider unklar, ob die kantonalen Behörden von sich aus basierend auf einem kantonalen Controlling oder anderem Verdacht auf Querfinanzierung bei Pflege versus Pension aktiv werden müssen. Es wurde über Rosinenpickerei diskutiert und schlussendlich ein guter Kompromiss mit dem bereits bestehenden amtlichen Controlling zum Thema gefunden. Damit war auch die behördliche Einflussnahme auf die Pensionspreise nur noch auf das absolute Minimum «mit Augenmass» geschrumpft. So bedarf es in jedem Klagefall von Quersubventionierung einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aller Aspekte sowie Toleranz, auch im Sinne der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner. Ausserdem bliebe einem eventuell sanktionierten Betrieb die Beschwerde gegen eine Verfügung des Kantons offen.

Höchstansätze Pflegekosten inklusive MiGeL Kanton St. Gallen ab 1.1.2021 (unverändert)

Gesamte Pflegekosten		Kostenträger		
		Krankenkasse	Bewohnende	Restfinanzierung
Höchstansätze Pflegekosten				
inklusive MiGeL Kosten pro Pflegestufe in Franken je Tag unverändert		OKP Beitrag an Pflegekosten nach KLV in Franken je Tag unverändert	Max. Selbstbehalt Pflegekosten Bew in Franken je Tag unverändert	Max. Anteil politische Gemeinde in Franken je Tag unverändert
Stufe 1	14.00	9.60	4.40	0.00
Stufe 2	39.00	19.20	19.80	0.00
Stufe 3	64.00	28.80	23.00	12.20
Stufe 4	89.50	38.40	23.00	28.10
Stufe 5	114.50	48.00	23.00	43.50
Stufe 6	139.50	57.60	23.00	58.90
Stufe 7	165.50	67.20	23.00	75.30
Stufe 8	190.50	76.80	23.00	90.70
Stufe 9	215.50	86.40	23.00	106.10
Stufe 10	240.50	96.00	23.00	121.50
Stufe 11	265.50	105.60	23.00	136.90
Stufe 12	290.50	115.20	23.00	152.30

CURAVIVA Schweiz und St. Gallen mit vereinten Kräften

Nationale Qualitätsindikatoren - QI

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG Art. 59a) sind die Leistungserbringer verpflichtet, den zuständigen Bundesbehörden die notwendigen Daten bekannt zu geben, damit die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung in Institutionen der Langzeitpflege überwacht werden kann. Seit 2019 müssen die Betriebe der Langzeitpflege die definierten medizinischen Qualitätsindikatoren messen und diese an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) melden. Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung im Jahr 2019 und der ungenügenden Datenqualität, konnte das BAG bis zum Jahresende 2020 keine abschliessende Auswertung zu den Messkriterien der bewegungseinschränkenden Massnahmen, der Polypharmazie, der Mangelernährung und des Empfindens und Beobachtens von Schmerzen veröffentlichen. Der Begriff «QI» zeigt, dass es bei der Erhebung um eine Auswahl an Daten innerhalb eines Pflegeprozesses geht und die Themen der Lebens- und Betreuungsqualität ausklammert. Folglich sind die QI als Anhaltspunkte für die erfasste Qualität der Pflege zu betrachten, welche keine umfassende Sicht der Dienstleistungsqualität eines Pflegezentrums widerspiegelt.

Pflegebedarfsermittlung RAI 5.30 (CH-Index 2016) / BESA LK 2020

Im Anschluss an den Antrag des Verbandes vom 26. September 2020, hat sich das Departement des Innern für einen Aufschub der Anwendung RAI 5.30 (CH-Index 2016) und einer möglichst gleichzeitigen Einführung BESA LK 2020 per 1. Januar 2022 ausgesprochen. Die Details sind in einem Newsletter erschienen. Die Anhörung bei den Versicherern hat ergeben, dass die Einführung des CH-Index 2016 bei RAI eine Aufhebung oder Anpassung der Kalibrierung zwischen den beiden Systemen notwendig machen würde. In Kantonen, wo nur RAI zur Anwendung kommt, wäre dies kein Problem, siehe Solothurn. Ab dem erstem Quartal 2021 wird im Kanton St. Gallen eine Arbeitsgruppe am Thema weiterarbeiten.

Was wird gemessen:

Als bewegungseinschränkende Massnahmen gelten alle Massnahmen zur Fixierung des Rumpfes, eine Hinderung am selbständigen Aufstehen, die unfreiwillige Verwendung von Bettgittern oder ähnlichen Massnahmen.

Von Polypharmazie wird gesprochen, wenn gleichzeitig und regelmässig mehrere Medikamente, respektive Wirkstoffe, eingenommen werden. Mit den Qualitätsindikatoren wird der prozentuale Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern gemessen, welche in den letzten sieben Tagen neun oder mehr Wirkstoffe zu sich nehmen mussten.

Im Bereich der Mangelernährung (Malnutrition) wird der prozentuale Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Gewichtsverlust von 5% und mehr in den vergangenen 30 Tagen oder 10% und mehr in den letzten 180 Tagen.

Mit dem Qualitätsindikator «Schmerzen» wird der prozentuale Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner erfasst, welche in den vergangenen sieben Tagen mässige und/oder viel Schmerzen angegeben haben. Zudem wird der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner erfasst, bei denen in den letzten drei Tagen mindestens einmal Schmerzen beobachtet wurden.

MiGeL-Vergütung ab 1.1.2022

Das Parlament beendete das Trauerspiel. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat im Dezember 2020 die Motion einstimmig angenommen. So sollen die Pflegematerialien wieder grösstenteils über die Krankenkasse abgerechnet werden können. Der Bundesrat hat bereits die nötigen Änderungen ausgearbeitet, welche nach unserer Einschätzung am 1. Januar 2022 in Kraft treten dürften. Fürs Jahr 2021 gelten vorerst noch die kantonal unterschiedlichen Lösungen. Mehr Infos zum Politischen finden Sie im Internet unter: **«Krankenkassen müssen Kosten für Pflegematerial übernehmen»**.

Elektronisches Patientendossier - EPD

Das Jahr 2020 war auch für das EPD kein einfaches: Im April 2020 hätten die Spitäler mit dem EPD starten sollen, doch die Frist konnte nicht eingehalten werden. Die Verzögerung ist mit dem grossen Aufwand des Zertifizierungsprozesses begründet. Diese Zertifizierung ist gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier erforderlich, damit die EPD-Plattformen der Stammgemeinschaften ihren Betrieb aufnehmen können. Gute Nachrichten trafen im November 2020 aus dem Kanton Aargau ein: Die Stammgemeinschaft Aargau wurde als erstes EPD-Umsetzungsprojekt der Schweiz zertifiziert.

Dies war ein wichtiger Meilenstein für das Gesamtprojekt EPD! Ab Dezember 2020 sind im Aargau erste Eröffnungen von elektronischen Patientendossiers möglich (siehe «**emedo – mein elektronisches Gesundheitsdossier**»). Das EPD wird nun schrittweise mit der Zertifizierung der EPD-Anbieter im Jahr 2021 in der ganzen Schweiz eingeführt. Curaviva St. Gallen hat in Bern einen Antrag auf Verschiebung des Einführungsdatums gestellt.

Delegiertenversammlungen CURAVIVA Schweiz

Die **ordentliche** Delegiertenversammlung 2020 wurde aufgrund der Situation mit COVID 19 im schriftlichen Verfahren am 23. Juni 2020 abgewickelt. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2019 wurde genehmigt und der Vorstand wurde durch Annahme des Geschäftsprüfungsberichts finanziell entlastet. Die Revisionsstelle wurde für das folgende Jahr wieder bestätigt.

Die Mitgliederbeiträge bleiben für das Jahr 2021 unverändert. Als Vorsitzender der Fachkonferenz Erwachsene Menschen mit Behinderung wurde Franco Hübner aus Ilanz gewählt.

Projekt Föderation INSOS Schweiz und CURAVIVA Schweiz

Die **ausserordentliche** Delegiertenversammlung von CURAVIVA Schweiz vom 9. November 2020 war nicht öffentlich und es wurden nur die statutarisch vorgesehenen Geschäfte behandelt. Die Stimmabgabe erfolgte für die Delegiertenversammlung von CURAVIVA Schweiz elektronisch.

An dieser Delegiertenversammlung wurden die weiteren Schritte des Projektes Föderation von INSOS Schweiz und Curaviva Schweiz vorgestellt und folgende Anträge kamen zur Abstimmung:

- Juristische Organisation der Föderation
- Eckwerte der Organisation
- Namen und Markenstrategie

Alle Anträge wurden einstimmig oder mit grossem Mehr angenommen.

Der Name des Föderationsprojektes heisst ARTISET. Die Namen der Branchenverbände für Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung bleiben unverändert CURAVIVA respektive INSOS. Der Branchenverband für Kinder und Jugendliche heisst neu YOUVITA.

Fachvereinigung Altersarbeit St.Gallen - FASG

Der Verein **FASG** hat den Zweck, zum Thema Alter im Kanton St. Gallen fachlich fundiert Stellung zu nehmen und sein Erfahrungswissen zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der FASG sind CURAVIVA SG, Pro Senectute Kanton SG und der Spitex Verband SG|AR|AI. Diese drei Fachorganisationen setzen sich für durchlässige, intermediäre Strukturen ein, die individuell beziehbare Dienstleistungen anbieten und flexible Übergänge von ambulanter und stationärer Versorgung ermöglichen, um so eine bedarfsgerechte Grundversorgung im Alter zu gewährleisten.

Austausch mit der parlamentarischen Interessengruppe Alter (IG Alter)

Der IG Alter gehörten Ende Jahr 28 Mitglieder des Kantonsrates des Kantons St.Gallen an. Die IG dient der fraktionsübergreifenden Meinungsbildung und Themensetzung in Belangen, welche das Thema «Alter» betreffen. Sie pflegt einen regelmässigen Austausch mit den zuständigen Stellen der kantonalen Verwaltung sowie insbesondere auch mit dem Vorstand der FASG.

Die FASG organisierte für die Mitglieder der IG Alter sowie weitere interessierte Personen aus Politik und Verwaltung wiederum einen besonderen Informationsanlass. Dieser fand am 14. September 2020 statt und war dem Thema «Care Migration» gewidmet. Die Referentin, Frau Dr. Sarah Schilliger, Forscherin an der Universität Bern, berichtete über die Hintergründe, Erscheinungsformen, Herausforderungen und Lösungsansätze im Zusammenhang mit ausländischen Pflege- und Betreuungsarbeiterinnen in der Schweiz.

Aktivitätsschwerpunkte 2020/21

Der FASG-Vorstand beschäftigt sich in den Jahren 2020/21 hauptsächlich mit vier Themenbereichen:

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Grundlage für dieses Aktionsfeld bildet das Positionspapier, welches die FASG im Herbst 2018 verabschiedet hatte. Gemäss diesem umfasst eine tragfähige Grundversorgung im Alter folgende vier Elemente:

- Erhalten, Stärken und Fördern der sozialen Teilhabe
- Zugang zu Informationen und Ressourcen ermöglichen
- Sicherstellen der medizinischen und pflegerischen Grundversorgung
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung gewährleisten.

Die Sicherstellung einer solchermassen abgestützten Grundversorgung erfordert ein optimales Zusammenwirken aller Akteure und funktionierende Schnittstellen. Ein interdisziplinäres Pilotprojekt in der Gemeinde Wittenbach widmet sich genau dieser Thematik. Das Ziel des Kooperationsprojektes, an dem auch Vertreter/innen aller Mitgliedorganisationen der FASG mitwirken, ist es, Prozesse und Leistungen zu entwickeln, welche sowohl im Innenverhältnis (unter den Leistungserbringern) als auch im Aussenverhältnis (gegenüber den Leistungsbezügern) eine abgestimmte und koordinierte Versorgung gewährleisten.

Betreutes Wohnen:

Das Thema «Betreuung im Alter» erhält in der öffentlichen Wahrnehmung sowie in der Politik zunehmende Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass unter «Betreutem Wohnen» häufig vor allem ein intermediäres Angebot, ein spezifisches Bauwerk, verstanden wird. Diese Sichtweise greift jedoch zu kurz. Betreutes Wohnen findet schwergeachtet im angestammten Zuhause und im eigenen Quartier statt. In diesem Kontext stellen sich andere, viel umfassendere Anforderungen. Aus diesem Grund hat sich die FASG eine vertiefte Aufarbeitung des «Betreuten Wohnens» aus interdisziplinärer Sicht vorgenommen. Die Absicht ist, die in den letzten Jahren entstandenen wissenschaftlichen und behördlichen Grundlagenarbeiten aus Sicht der Praxis zu reflektieren und die relevanten Erkenntnisse im eigenen Umfeld zu adaptieren.

Gestaltungsprinzipien der Alterspolitik im Kanton St. Gallen:

Die Regierung des Kantons St.Gallen ist daran, ein Grundlagenpapier zu verfassen, welches die für die Altersarbeit bzw. Alterspolitik relevanten Herausforderungen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen aufzeigt sowie mittel- bis langfristig gültige Massnahmenfelder definiert. Die FASG bzw. ihre Mitgliedorganisationen sind Teil der Projektorganisation und können so fachliche Inputs liefern.

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2020 der FASG von Renato Resegatti
Präsident FASG
www.fasg.ch





OSAB - Ombudsstelle Alter und Behinderung SG|AR|AI

«Seit Anfang 2020 sind neue Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell AR und Appenzell AI in Kraft. Sie gelten für weitere zwei Jahre und enthalten eine wesentliche Erweiterung: Die Leistungsabteilung durch die Kantone umfasst neu auch die Beratungen im Altenbereich analog dem Bereich Behinderung. Die Finanzierung der Fälle im Bereich Alter erfolgte bekanntlich bisher durch den Trägerverein OSAB, also durch die Beiträge Privater. Dadurch wurde ein Durchbruch in einem vom Vorstand lange anvisierten Ziel erreicht.

Ebenfalls seit Beginn des abgelaufenen Jahres wird die Geschäftsstelle der OSAB nicht mehr vom OVWB geführt. Sie ist neu in den Räumlichkeiten des Anwaltsbüros Vincenz | Dornier angesiedelt. Damit fallen bisherige Abstimmungs- und Abgrenzungsfragen weg, was effiziente Arbeitsabläufe fördert. Ich danke herzlich für das Entgegenkommen.

Die Ombudsfrau, lic.iur. Susanne Vincenz-Stauffacher, konnte mit Unterstützung der Stellvertreterin, lic. iur. Denise Dornier-Zingg, alle Anfragen bewältigen. Für die Beratungen wurden insgesamt rund 112 Stunden aufgewendet. Der Beratungsaufwand war somit annähernd so hoch wie im Vorjahr. Die Corona-Pandemie scheint das Bedürfnis nach Beratung wenig beeinflusst zu haben. Intensiv wurde die Ombudsstelle vor allem von Parteien aus dem Altenbereich frequentiert.»

Auszug aus dem Jahresbericht von Urs Widmer, Präsident OSAB

www.osab.ch

	2019	2020
Gesamthaft geleistete Stunden	127.00 Std.	112.25 Std.
davon im Bereich Alter	69.25 Std.	86.50 Std.
aufgeteilt in Klientenberatung	62.50 Std.	75.25 Std.
Öffentlichkeitsarbeit	6.75 Std.	11.25 Std.
Anzahl Fälle im Altenbereich	19	30



Kurt Marti, Delegierter von Curaviva St. Gallen im Vorstand der OSAB

Unabhängige Beschwerdestelle Alter Schweiz - UBA

Die UBA Schweiz versucht immer wieder Fuss in verschiedenen Kantonen zu fassen. Der Vorstand von Curaviva St. Gallen hat sich vor einigen Jahren für eine unabhängige Variante stark gemacht. Die Ombudsstelle Alter und Behinderung SG|AR|AI (OSAB) mit Ombudsfrau lic.iur. Susanne Vincenz-Stauffacher ist eine allseits respektierte Lösung und hat gute Resultate gezeigt. Eine Unterstützung oder gar Mitgliedschaft in der privaten UBA kommt für den Verband deshalb nicht in Frage.

Zahlen, Fakten, Statistiken

Mitglieder / Heime / Pflegebedarfsermittlungsinstrumente (PBI)

Mitgliedheime	31.12.2019	31.12.2020
Anzahl Heime gesamt	114	113
<i>davon Heime als Einzelmitglied</i>	96	93
<i>davon Heime als Kollektivmitglied</i>	18	20
<i>davon Heime mit PBI RAI-NH</i>	57	57
<i>davon Heime mit PBI BESA</i>	57	56

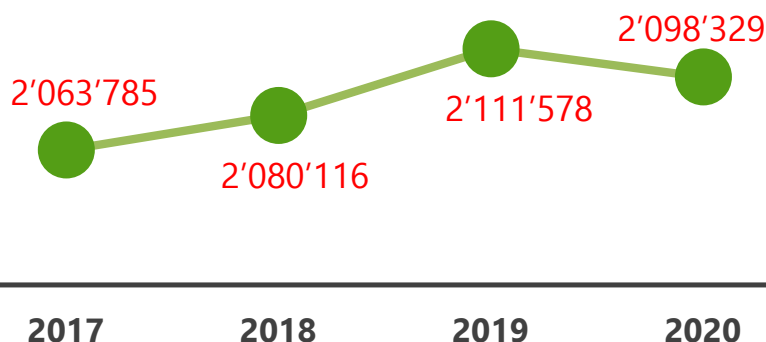
Plätze / Pflege- und Pensionstage

Langzeit stationär	2019	2020 ¹
Anzahl Plätze Langzeit	6'372	6459
<i>davon Plätze stationäre Hospize</i>	12	12
Total Pfl egetage stationär	2'106'308	2'098'329
<i>davon PBI RAI-NH</i>	1'118'836	1'114'804
<i>davon PBI BESA</i>	987'472	983'525
Total Pensionstage stationär	2'172'132	2'162'707

Tages- und Nachtstrukturen	2019	2020 ¹
Anzahl Heime mit Tages- und Nachtstrukturen (TuNS)	30	33
Anzahl Plätze TuNS	167	182
Total Pfl egetage TuNS	6'216	4'644

Akut- und Übergangspflege	2019	2020 ¹
Anzahl Heime mit Akut- und Übergangspflege (AÜP)	15	15
Total Fälle AÜP	1	0
Total Pfl egetage AÜP	14	0
Total Pensionstage Langzeit inkl. stat. Hospize/TuNS/AÜP	2'179'986	2'167'351

Pfl egetage im Vierjahresvergleich



¹ Die Zahlen 2020 sind bei Drucklegung noch nicht bereinigt

Fachkommission Ausbildung CURAVIVA St.Gallen

Die Mitglieder der Fachkommission Ausbildung (FaKo) konnten sich trotz Covid-19 im Jahr 2020 zweimal physisch treffen. Anstatt der beiden ebenfalls noch für 2020 geplanten Sitzungen wurden Zirkularprotokolle versandt, um trotzdem den Austausch und den Kontakt untereinander aufrecht zu erhalten.

IPA 2020

Anfangs Jahr beschäftigte das Thema IPA. Die Mitglieder der FaKo berichteten, dass sie in den Erfahrtreffen der Ausbildungsverantwortlichen darauf aufmerksam gemacht worden waren, welcher unverhältnismässiger Mehraufwand für sie ab IPA 2020 als vorgesetzte Fachkräfte entstand, bei jeder Prüfung jede der sieben Kompetenzen mit 63 Blättern auszuwerten. Man war sich einig, dass ein solcher Aufwand einerseits nicht gerechtfertigt, vor allem aber

auch nicht zu bewältigen sei. Curaviva St. Gallen hat das Anliegen entgegengenommen und sich an Barbara Frei, Prüfungsexpertin IPA der OdA GS, gewendet. Diese nahm die Rückmeldung auf und teilte im Oktober 2020 mit, dass für die IPA 2021 einige Veränderungen vorgesehen seien, welche den Aufwand deutlich verringern würden. Ein gutes Beispiel für die stets positive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Curaviva und OdA GS.

Im Frühling war die IPA dann erneut zentrales Thema, dieses Mal jedoch wegen dem Abbruch der IPA im Zuge des Lockdowns im März. Bedauert wurde dieser Entscheid vor allem darum, weil im Kanton St. Gallen bis zu diesem Zeitpunkt bereits die Mehrheit der geplanten IPAs durchgeführt worden waren.

Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales SG | AR | AI | FL - OdA GS

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der OdA GS vom 18. Mai 2020 konnte nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden und beschränkte sich auf die wichtigsten Geschäfte. Schriftlich wurde die neue Co-Präsidentin Nicole Mösli bestätigt.

LTT HF-Pflege

Das von Curaviva St. Gallen initiierte Kursangebot LTT (Learn-Training-Transfer) konnte 2020 zum ersten Mal erfolgreich abgeschlossen werden. Die Rückmeldungen der Studierenden bezüglich der Qualität der Inhalte und dem konzeptionellen Aufbau waren durchwegs sehr positiv. Zudem konnte die OdA GS im Jahr 2020 zum ersten Mal finanziell ein positives Ergebnis erzielen, was ermöglicht, daraus einen Teil der Aufbaukosten des LTT, welche durch die OdA GS zur Verfügung gestellt wurden, zu finanzieren.

Praktika vor Ausbildung - Auswertung Umfrage

Nach den Sommerferien 2020 führte die OdA GS wiederholt die Umfrage bezüglich der Praktika vor der Ausbildung durch. Die Rücklaufquote erreichte gute 84.4%, dies entspricht 542 ausgewerteten Fragebogen. Aus dem Langzeitbereich wurden 47 Absolventinnen/Absolventen der Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS) und 205 Absolventinnen/Absolventen der Ausbildung Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe) befragt. Der Anteil Männer beträgt 13,9%. Der Anteil an Lernenden, welche direkt nach der Schulzeit mit der Ausbildung starten, hat sich im Bereich der Langzeitpflege im Vergleich zu den Vorjahren (2018/2019) kaum verändert (AGS 42,6%, FaGe 58%). Erfreulich ist, dass 24 Personen, welche eine Ausbildung AGS abgeschlossen haben, mit einer Sek II-Ausbildung (FaGe/FaBe) gestartet haben.

Ausbildungsverpflichtung

Umsetzung Ausbildungsverpflichtung per 1.1.2020

An der Generalversammlung 2019 von Curaviva St. Gallen wurde beschlossen, dass die Ausbildungsverpflichtung für Pflege und Betreuung in Betrieben mit Plätzen auf der Pflegeheimliste des Kantons St. Gallen per 1. Januar 2020 umgesetzt wird. Für die Umsetzung der Verpflichtung wurde der Verband Curaviva St. Gallen beauftragt und sie wird durch das Departement des Innern (DI), dem Amt für Soziales Kanton St. Gallen (AfSo), dem Verein St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie Senesuisse unterstützt.

Ausbildungsverhältnisse SOLL - IST

Am Stichtag 30. November 2020 waren im Kanton St. Gallen 6'397 anrechenbare Pflegeheimplätze gemeldet. Daraus resultiert ein SOLL an Ausbildungsplätzen auf der tertiären Stufe (A und B1) von total 160, auf der Stufe sekundär mit Abschluss eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) von 416 sowie 64 Ausbildungsplätze mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA).

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist zu beobachten, dass sich das Angebot an Ausbildungsplätzen in der Langzeitpflege im Kanton St. Gallen kontinuierlich positiv entwickelt und dadurch ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchssicherung gewährleistet wird. Auf der tertiären Stufe A und B1 befanden sich am Stichtag 56 Studierende und auf der Stufe B2, Berufsprüfung Langzeitpflege, 61 Personen in Ausbildung. Die Auswertung zeigt, dass auf der Stufe Tertiär A bis B2 nach wie vor 43 Ausbildungsplätze zu wenig angeboten werden.

Die erste Erhebung der Daten wurde per Stichtag 30. November 2020 durchgeführt. Als Grundlage zur Erhebung wurden die gemeldeten Pflegeheimplätze auf der kantonalen Pflegeheimliste verwendet. Die Berechnung der Kosten pro Ausbildungsstufe lehnt sich an die Empfehlungen der Nettonormkosten der betrieblichen Ausbildungsleistung von nichtuniversitären Gesundheitsberufen des Vorstandes der Gesundheitsdirektorenkonferenz vom 25. Juni 2015 an. Die detaillierten Bestimmungen sind dem verabschiedeten Konzept zu entnehmen.

Auf der Stufe SEK II-FaGe werden aktuell 579 Lernende ausgebildet. Die Erhebung zeigt, dass hier 163 Ausbildungsplätze über dem SOLL angeboten werden. In Anbetracht dessen, dass die Ausbildung auf Stufe sekundär die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung im Bereich Pflege und Betreuung darstellt, ist das entsprechende Engagement der Betriebe weiterhin zu unterstützen. Das Ausbildungsangebot Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS) liegt mit 75 Plätzen ebenfalls über den Sollvorgaben gemäss Ausbildungskonzept.

Auswertung Erhebung Ausbildungsplätze 2020

Total der zur Anwendung kommenden stationären Plätze auf der kantonalen Pflegeheimliste: 6397

Ausbildungsniveau	Wert pro Ausbildungsplatz	Ausbildung SOLL 2020	Ausbildung IST 2020	Differenz SOLL/IST	Betrag CH
Tertiär A und B1 FH und HF (25%)	7'200.00	159.93	56	-103.93	748'260.00
Tertiär B2 BP (0%)	4'800.00	-	61	60.00	-292'800.00
Sek II - EFZ FaGe und FaBe (65%)	1'700.00	415.81	579	163.20	-277'431.50
Sek II - EBA AGS (10%)	2'000.00	63.97	75	11.03	-22'060.00
Total		639.70	769	129.30	155'968.50

Fördertopf

Nach Abschluss der Malus- und Bonuszahlungen werden dem Fördertopf rund CHF 155'000.00 zugeführt.

Die Verteilung der Gelder aus dem Fördertopf an die Betriebe erfolgt gemäss den Bestimmungen im Ausbildungskonzept. 20% der Summe wird zur Förderung der Ausbildungsangebote im Kanton St. Gallen verwendet. Der Vorstand von Curaviva St. Gallen wird für die Verwendung der Gelder einen Vorschlag zuhanden der Generalversammlung ausarbeiten.

Zusammenarbeit mit Senesuisse

Der Verband Senesuisse vertritt die Interessen und Anliegen der wirtschaftlich unabhängigen Alters- und Pflegeheime der Schweiz mit Geschäftsstelle in Bern www.senesuisse.ch

In enger Zusammenarbeit mit Senesuisse und Curaviva St. Gallen wurde die erste Datenerhebung bezüglich Ausbildungsverpflichtung für das Jahr 2020 durchgeführt und per 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Nachwuchssicherung im Bereich der Pflege gaben Anlass

Erfolgreiche Abschlüsse HF Pflege

In der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 2020 haben insgesamt zehn Studierende die FH oder HF Pflege erfolgreich abgeschlossen. Für diese Abschlüsse werden gemäss Konzept Prämien aus dem Fördertopf ausgerichtet.

für einen Vorstoss zur Überprüfung der Departementszugehörigkeit der Langzeitpflege im Kanton St. Gallen. Einem Schreiben von Senesuisse an den/die zuständige/n Regierungsrat/Regierungsrätin folgten gemeinsame Gespräche zwischen den Departementen und den Verbänden mit zielführender Wirkung.

Senesuisse engagiert sich zudem bei kantonalen Vernehmlassungen und nationalen Vorstössen auch im Sinne von Curaviva St. Gallen.

Finanzen

Curaviva St. Gallen Erfolgsrechnung 2020

Kto.	Konto-Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz 2020
Ertrag				
3000	Mitgliederbeiträge CVSG	183'450.00	182'000.00	1'450.00
Total Ertrag		183'450.00	182'000.00	1'450.00
Dienstleistungsaufwand				
4000	Sekretariat, ausgelagert	55'720.00	62'000.00	-6'280.00
4020	Generalversammlung	0.00	4'500.00	-4'500.00
4420	Beiträge an Dritte OdA GS	90'066.60	91'000.00	-933.40
4430	Beiträge an Dritte OSAB	250.00	300.00	-50.00
4440	Beiträge an Dritte FASG	4'000.00	4'000.00	0.00
4500	Beratungsmandate	0.00	1'000.00	-1'000.00
4600	Aufwand Impulstage	1'424.00	7'000.00	-5'576.00
Total Dienstleistungsaufwand		151'460.60	169'800.00	-18'339.40
Betriebsaufwand				
6000	Miete Verbandssekretariat	6'000.00	6'000.00	0.00
6300	Haftpflichtversicherung	262.50	300.00	-37.50
6500	Büromaterial/Drucksachen	943.45	2'000.00	-1'056.55
6510	Porti/Telefon	1'175.05	1'500.00	-324.95
6520	Informatikaufwand	1'289.34	1'500.00	-210.66
6550	Entschädigung Vorstand, Revision	24'924.00	28'000.00	-3'076.00
6551	Entschädigung Fachkommissionen	1'050.00	5'000.00	-3'950.00
6560	Spesen Vorstand, Revisoren	4'726.30	4'850.00	-123.70
6561	Spesen Fachkommissionen	619.20	1'000.00	-380.80
6570	Ausbildungsverpflichtung (Projektkosten)	1'800.00	0.00	4'800.00
6580	Projekte, Workshops, Verhandlungen	2'791.70	5'000.00	-2'208.30
6600	PR	0.00	0.00	0.00
6900	Sonstiger Aufwand	1'223.80	2'000.00	-776.20
6910	Bankspesen	60.00	50.00	10.00
Total übriger Betriebsaufwand		46'865.34	57'200.00	-7'334.66
Total Aufwand		198'325.94	227'000.00	-25'674.06
Gewinn (+) / Verlust (-)		-14'875.94	-45'000.00	27'124.06

Curaviva St. Gallen Bilanz per 31.12.2020

Kto.	Konto-Bezeichnung	31.12.2020
Aktiven		CHF
1010	Post Kontokorrent 46-132216-1	137'487.99
1100	Forderungen	1'685.20
1700	Aktive Rechnungsabgrenzung	898.50
1999	Durchlaufkonto	-68.85
Total Aktiven		140'002.84
Passiven		
2020	Darlehen ABV	-3'000.00
2300	Passive Rechnungsabgrenzung	482.10
Fremdkapital		-2'517.90
2800	Vereinskapital	157'396.68
<i>Reinverlust</i>		<i>-14'875.94</i>
Vereinskapital		142'520.74
Total Passiven		140'002.84

Jahresrechnungen 2020

Das Jahr schloss mit einem Minus von CHF 14'875.94 ab, was deutlich unter dem budgetierten Verlust von CHF 45'000.- liegt. Der Unterschied entstand vor allem aus weniger Vorstands- und Sekretariatskosten. Ausserdem wurde wirtschaftlich gearbeitet und der befürchtete Mehraufwand für MiGeL-Verhandlungen und Projekte trat nicht ein. Bei der Beratung konnten wir von der engen Zusammenarbeit mit Senesuisse und deren Jurist zum Nulltarif profitieren.

Das Durchlaufkonto Mitgliederbeiträge Curaviva Schweiz wird in der Rechnung Curaviva St. Gallen nicht mehr ausgewiesen.

Bilanz

Die Aktiven bestehen aus den beiden Konten aktive Rechnungsabgrenzung und Post Kontokorrent. Mobilien, Apparate und Räumlichkeiten sind gemietet. Der Verband erfreut sich mit CHF 142'520.74 disponiblen Mitteln nach wie vor einer komfortablen Finanzlage.

Bericht der Revisionsstelle

In der Funktion als Revisionsstelle von Curaviva St.Gallen, Verband Betagten- und Pflegeheime, haben wir die auf den 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Die Rechnung und die Kontoführung der Ausbildungsverpflichtung wurden aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften.

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2020 CHF 142'520.74, die Mehrausgaben in der Betriebsrechnung 2020 betragen CHF 14'875.94.

Der Verlust wird dem Vereinskaptal belastet.

Der Vorstand hat sich mit den Geschäften sehr gewissenhaft auseinandergesetzt. Die Rechnungsrevisoren wurden mit den Protokollen über die Arbeit und die Geschäfte im Vorstand umfassend informiert.

Wir empfehlen der Versammlung:

1. Die vorliegende Rechnung von Curaviva St. Gallen, Verband Betagten- und Pflegeheime St. Gallen zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
2. Dem Präsidenten, den Vorstands- und Kommissionsmitgliedern sowie allen engagierten Personen, die sich für unseren Verband einsetzten, für ihre wertvolle Arbeit zu danken.

Ein herzlicher Dank geht an Frau Brigitta Kuratli, die das Sekretariat und die Buchhaltung umsichtig und gewissenhaft führt.

St.Gallen, 10.3.2021

Die Revisoren:



Jürg Giger



Kurt Ryser

Berufsbegleitende Ausbildung HF Pflege am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St. Gallen



BZGS St.Gallen



NEU- EINSTIEG IN DIE PFLEGE?

Dipl. Pflegefach-
frau / Pflege-
fachmann HF

Jetzt neu
berufsbegleitend!

Ausbildungsdauer

- > 4 Jahre
- > berufsbegleitend, 80%-Pensum
- > 2 Tage Praxis, 2 Tage Schule

Voraussetzungen

- > Berufslehre mit EFZ
- > Fachmittelschule mit oder ohne Fachmaturitätsausweis
- > Abgeschlossener Grund- und Vorbereitungskurs Anatomie & Physiologie

Abschluss

- > Dipl. Pflegefachfrau HF/Dipl. Pflegefachmann HF mit schweizerisch anerkanntem Diplom Höhere Fachschule

Anstellung

- > Öffentliche und private Institutionen im Gesundheitswesen bieten Ausbildungsplätze an
- > Die Eignungsabklärung findet in den jeweiligen Institutionen statt

Ausbildungsort Schule

- > BZGS Weiterbildung, Grütlistrasse 1, 9000 St.Gallen

